

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom
03. Mai 2011

Mitgeteilt den
04. Mai 2011

Protokoll Nr.
389

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Breil/Brigels** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:2'000 Änderung, Dorf – Sogn Giacun.

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Breil/Brigels einen auf den 14. Januar 2011 datierten Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) ein. Des Weiteren liegt eine Vereinbarung vom 27. Dezember 2010 für die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Baulandes den Ortsplanungsunterlagen bei. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 21. Oktober 2010 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 26. November 2011 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 13. Januar 2011. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2011 ersuchte der Gemeindevorstand Breil/Brigels um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Gegenstand der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Breil/Brigels bilden zwei Änderungen des Zonenplanes in den Gebieten "Sogn Giacun" und "Campliun". Die Kirchgemeinde Breil/Brigels beabsichtigt, ein-

heimischen Personen in diesen zwei Gebieten Bauland im Baurecht zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Resultate der Bebauungs- und Parzellierungsstudie ist man zum Schluss gekommen, im Gebiet "Sogn Giacun" den nördlichen Bereich der Parzelle Nr. 572 im Umfang von ca. 1155 m² sowie ein Teilstück der Parzelle Nr. 605 von ca. 110 m² von der rechtskräftigen Wohnzone 1, 2. Nutzungsetappe, in die Wohnzone 1 zuzuweisen. Des Weiteren ist vorgesehen, die sich im Gebiet "Campliun" befindende Parzelle Nr. 490 im Umfang von ca. 811 m² ebenfalls von der Wohnzone 1, 2. Nutzungsetappe, der Wohnzone 1 zuzuführen.

C.

Zonenplan 1:2'000 Änderung, Dorf – Sogn Giacun

Der Zonenplan 1:2'000 Änderung, Dorf – Sogn Giacun vom 26. November 2010 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

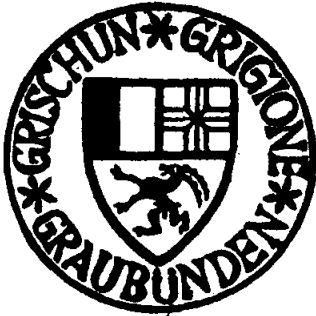
1. Der **Zonenplan 1:2'000 Änderung, Dorf – Sogn Giacun** vom 26. November 2010 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Breil/Brigels wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.

4. Der Gemeindevorstand Breil/Brigels sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.

5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Martin Schmid

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen